



MARKT TITTING

STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSSORT



MARKT TITTING | RATHAUSPLATZ 1 | 85135 TITTING

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM **25.02.2019**

Piratenpartei Oberbayern
Herrn Reinhold Deuter

UNSER ZEICHEN **140/WA**

*Bei Schriftwechsel und
Rückfragen bitte stets angeben*

SACHBEARBEITUNG **Hr. Wagner**

TELEFON **08423/9921-26**

E-MAIL **wagner@titting.de**

DATUM **25.02.2019**

Sehr geehrter Herr Deuter,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Für das allgemeine Aufstellen von Plakaten für die Europawahl 2019 verweisen wir auf die in Anlage beigefügten technischen Bestimmungen zur Aufstellung von Werbeanlagen, die Bekanntmachung des BayStMI betr. Werbung auf öffentlichen Straßen aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden zur Kenntnisnahme und Beachtung. Diese Plakatierung bedarf auch keiner Erlaubnis nach Art. 18 BayStrWG bzw. keiner Sondernutzungserlaubnis; es sind insoweit auch keine Gebühren fällig. Eine Beschränkung auf die Anzahl der Plakate gibt es nicht.

Als Aufstellungsbeginn kommt 6 Wochen vor dem Wahltermin in Betracht, also der 14.04.2019.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Wagner